

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Widmann 563 6363 563 8036 Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0124/08/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2008	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
16.04.2008	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Fragen zum Ausbau der L 419; Bezirksvertretung Ronsdorf 16.10.2007		

Grund der Vorlage

Fragenkatalog der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Wuppertal-Ronsdorf, der in der Sitzung am 16.10.2007 anlässlich der Beratung der Drucksache „Ertüchtigungsmaßnahmen an den Verkehrsknoten Staubenthaler Straße und Zur Wolfskuhle im Zuge der L 419“ (VO/0781/07) vorgelegt wurde.

Beschlussvorschlag

Die nachfolgenden Antworten werden ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung Ronsdorf hat in der Sitzung am 16.10.2007 im Rahmen der Beratung der Drucksache VO/0781/07 „Ertüchtigungsmaßnahmen an den Verkehrsknoten Staubenthaler Straße und Zur Wolfskuhle im Zuge der L 419“ die Verwaltung gebeten, den von der SPD-Fraktion vorgelegten Fragenkatalog zu beantworten. Nach Abstimmung mit

dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der die Neubauplanungen derzeit erstellt, können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

Zum besseren Verständnis sind den Antworten der Verwaltung jeweils die einzelnen Themenbereiche und Fragen im Originalwortlaut vorangestellt. Dabei wurde die Gliederung aus dem umfangreichen Fragenkatalog von der SPD-Fraktion übernommen.

1. Problem Zur Wolfskuhle

1.1 Verkehrliche Anbindung der Wolfskuhle vor Ausbau der L 419 Parkstraße

1.1.1 Die Zu- und Ausfahrt Wolfskuhle wird zumindest so lange in allen Relationen gestattet werden, bis Probleme oder Unfälle auftreten. In diesem Falle müssten Veränderungen überprüft und die Verkehrsführung modifiziert und angepasst werden.

1.1.1.1 Frage:

Wie würden diese Veränderungen aussehen?

Antwort zur Frage 1.1.1.1:

Erst nachdem sich abzeichnen sollte, dass sich die Einmündung zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt, wird die Thematik zunächst in der Unfallkommission diskutiert und analysiert. Je nach Unfallart wäre dann zu entscheiden was zu tun ist, um die Unfälle zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Denkbar wäre z.B. als eine sehr weitgehende Lösung ein Linksausbiegeverbot von der Straße Zur Wolfskuhle auf die Parkstraße, da dies nach Ansicht der Verwaltung die vermutlich gefährlichste Verkehrsbeziehung ist. Allerdings handelt es sich bei dem von der Siedlung Zur Wolfskuhle ausfahrenden Verkehr i.d.R. nur um Anwohner die die Situation kennen. Im Grundsatz ändert sich hier an dieser Einmündung auch nichts Wesentliches, sodass man davon ausgehen kann, dass sich die schon seit Jahren bestehende Verkehrsführung eingespielt hat und vermutlich auch künftig funktionieren wird.

Um die Unfallwahrscheinlichkeit und ggf. Unfallschwere zu minimieren, wurde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW festgelegt, dass in diesem Bereich auf der L 419 / Parkstraße eine Tempobeschränkung auf 50 km/h angeordnet wird.

1.1.1.2 Frage: Gilt diese Aussage auch für die ehemalige Kasernenausfahrt, falls gerade dort Probleme oder Unfälle auftreten?

Antwort zu Frage 1.1.1.2:

Da es sich bei dieser Zufahrtsregelung künftig um eine ganz normale lichtsignalisierte Einmündung handeln wird, werden hier keine ungewöhnlichen Unfälle erwartet, die Veränderungen der Verkehrsführung notwendig machen könnten. Auch hier gilt, dass dann wenn verstärkt Unfälle auftreten, diese zunächst in der Unfallkommission diskutiert und analysiert werden und dort entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle festgelegt werden.

1.1.2 Nach einem vierspurigen Ausbau der Parkstr. kann die Siedlung Wolfskuhle nicht mehr über diese Strasse angefahren werden.

1.1.2.1 Frage: Muss die neue Strasse zur Wolfskuhle vor dem Beginn der Ausbauarbeiten Parkstrasse fertiggestellt sein und wie sehen die Planungen dazu aus?

Antwort zu Frage 1.1.2.1:

Derzeit steht noch nicht fest wie die Neubauarbeiten der L 419 abgewickelt werden. Ein

entsprechender Bauzeitenplan wird erst nach Festlegung der Planung voraussichtlich im nächsten Jahr (2009) erstellt werden. Deshalb kann auch heute noch nicht gesagt werden, zu welchem Zeitpunkt die Anbindung der Siedlung Zur Wolfskuhle über die im Bebauungsplan Nr. 287 rechtskräftig festgelegte Verbindung zur Elfriede-Stremmel-Straße realisiert wird. Die erforderlichen Grundstücke sind von der Stadt Wuppertal erworben worden und wurden kurzfristig kündbar verpachtet (siehe beil. Lageplanskizze). Sobald hier der Zeitplan für den Neubau der L 419 feststeht, werden die Pachtverhältnisse fristgerecht gekündigt.

1.1.2.2 Frage: Wer ist Kostenträger dieser neuen Strasse zur Wolfskuhle? Sollte dies die Stadt sein, so stellt sich die Frage, ob ein neues Straßenbauprojekt bei einem nicht genehmigten Haushalt zulässig ist und sind dazu Haushaltsmittel in der Finanzplanung vorgesehen? Bei dem kostenlosen Mittagessen für Schüler wurde ja argumentiert, dass solche zusätzlichen Maßnahmen nicht genehmigungsfähig sind.

Antwort zu Frage 1.1.2.2:

Kostenträger ist hier allein der Veranlasser der Maßnahme die diese Veränderung notwendig macht. In diesem Fall ist das der Landesbetrieb Straßenbau NRW der den Ausbau der L 419 plant, baut und finanziert.

2. Problem Ausbau der Parkstr. über Knoten Erbschlö hinweg

2.1 Der Drucksache VO/0781/07 ist zu entnehmen, dass der vierspurige Ausbau der Parkstraße vorerst nur bis zum Knoten Erbschlö geplant ist. Der Verkehrsstau wird sich demnach von der Einmündung Staubentaler Straße zur Einmündung Erbschlöer Str. verlagern.

2.1.1 Frage: Wird durch die Stadt geplant, die Linksabbiegespur aus der Richtung Blombachtalbrücke in Richtung Erbschlöer Straße zu streichen, um den zweispurigen Verkehr in Richtung Elberfeld/Barmen zu beschleunigen, so wie dies bei demselben Straßenkonzept an der Kreuzung Staubenthaler Straße durchgeführt wurde?

Antwort zu Frage 2.1.1:

Nein. Dies ist nicht beabsichtigt. Hier ist für den Übergangszeitraum keine zweispurige Verkehrsführung vorgesehen. Eine Verlagerung des Verkehrsstaus wird hier von der Verwaltung nicht erwartet, da die festgestellte Verkehrsmenge der Linksabbieger, die künftig nicht mehr in die Staubenthaler Straße einbiegen können nur sehr gering ist und im Rahmen der derzeit vorhandenen Abwicklung an der Kreuzung Erbschlöer Straße / Parkstraße abgewickelt werden kann.

Der erste Neubauabschnitt wird auch nicht an der Erbschlöer Straße enden. Der vierspurige Neubau der L 419 wird bis etwa auf halber Strecke zwischen Knoten Erbschlöer Straße / Blombachtalbrücke realisiert. In diesem Zusammenhang wird auch direkt der Knoten Erbschlöer Straße / Parkstraße niveaufrei umgebaut, sodass dort auch künftig alle Verkehrsbeziehungen angeboten werden können.

2.1.2 Frage: Ist die Stadt über die Planungen für einen weitergehenden Ausbau der Parkstraße in Richtung BAB 1 informiert? Ist dies eine Aufgabe des Landes oder des Bundes und ist hierzu ein Zeitrahmen bekannt?

Antwort zu Frage 2.1.2:

Derzeit wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW die Vorentwurfsplanung für den Abschnitt Lichtscheid bis kurz vor der Blombachtalbrücke erstellt. Auf dieser Basis werden aktuell

Abstimmungsgespräche zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, den Wuppertaler Stadtwerken und Vertretern der Stadt Wuppertal geführt.

Ende 2008 soll der Vorentwurf aufgestellt sein. Im 4. Quartal 2008 ist hierzu der Behördentermin vorgesehen, bei dem die Planung erstmals offiziell den sogenannten „Trägern öffentlicher Belange“ vorgestellt wird.

Anfang 2009 könnte dann frühestens die Genehmigung des Vorentwurfes vorliegen. Danach werden die Pläne im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens öffentlich ausgelegt. Für den Fall, dass keine nennenswerten Einsprüche eingehen, wird das Baurecht voraussichtlich 2011 vorliegen und danach kann mit dem Bau begonnen werden, weil dieser Abschnitt finanziert ist. Die Bauzeit wird rund ein Jahr betragen.

Der direkte Anschluss der L 419 an die A 1 ist zwar ebenfalls in der 1. Stufe des Landesstraßenbedarfsplanes enthalten, allerdings ist die Finanzierung noch nicht gesichert. Es wird angestrebt, den Anschluss an die A 1, eine sichergestellte Finanzierung vorausgesetzt, zeitnah zum Abschnitt Lichtscheid bis Erbschlö zu realisieren.

Kosten und Finanzierung

Beim Ausbau der L 419 handelt es sich um eine Landesstraße die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplant, gebaut und vom Land finanziert wird.

Zeitplan

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 2.1.2.

Anlagen

Lageplanskizze